

# **Definition von "Schulveranstaltung"**

**Beitrag von „neleabels“ vom 21. Juni 2011 19:46**

## Zitat von m\_a

Hi,

Doch, ich befürchte schon! Folgender Runderlass ist dazu einschlägig "Mehrarbeit und nebenamtlicher Unterricht im Schuldienst. RdErl. d. Kultusministeriums v. 11. 6. 1979". Daraus: "2. Verpflichtung zur Leistung von Mehrarbeit. 2.1 Nach § 61 LBG ist der Lehrer verpflichtet, über seine individuelle Pflichtstundenzahl hinaus Mehrarbeit zu leisten, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse es erfordern. Die Verpflichtung des Lehrers zur Übernahme von Mehrarbeit erstreckt sich auf regelmäßige und gelegentliche Mehrarbeit im Schuldienst."

Das heißt noch lange nicht, dass einfach so aus dem Hängelenk Sonntagsarbeit angeordnet werden kann. Die [Arbeitszeitverordnung von 2006](#) in NRW ist da recht eindeutig. Wie du ganz richtig zitiert, ist Mehrarbeit zu leisten, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse es erfordern. Dass die Mitarbeit an einem sonnäglichen Jubiläumsfest der Stadt tatsächlich eine "zwingende dienstliche Angelegenheit" ist, würde ich gerne begründet wissen - dieser Passus ist nämlich dafür da, z.B. Sonntagsschichten der Polizei oder der Feuerwehr zu regeln, nicht folkloristische Späßchen von Schulen, um den Schulträgern eine nette Gefälligkeit zu erweisen. Abgesehen davon fordert eine "Soll"-Bestimmung dafür als Ausgleich einen zusammenhängenden Freizeitausgleich - z.B. Sonntags Arbeit, Montags frei. Das würde ich gerne mal in der Schule verwirklicht sehen.

Wir müssen uns als Arbeitnehmer mal von der Vorstellung lösen, dass die vage formulierten "Mehrarbeitserlasse" den Schulleitern freie Hand für jede Dienstanweisung bieten - es gelten auch andere Gesetze und Vorschriften...

Nele